

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	23.05.2013	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Schulentwicklungsplanung im linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises; Forderungen zur Errichtung einer Gesamtschule
-------------------------	--

Vorbemerkungen:

Die Bemühungen der Gemeinde Alfter, eine eigene Gesamtschule einzurichten führten bisher nicht zu einem Erfolg. Zum Schuljahr 2012/13 lagen 80 Anmeldungen plus neun „Doppelanmeldungen“ mit Wohnsitz in Alfter vor – erforderlich gewesen wären 100 Anmeldungen.

Die Gemeinschaftshauptschule Alfter durfte zum Schuljahr 2012/13 wegen zu geringer Anmeldezahlen keine Eingangsklassen mehr bilden. Nach aktuellem Sachstand wird somit in spätestens fünf Jahren in Alfter keine öffentliche Schule der Sekundarstufe mehr bestehen. Es ist allerdings zu erwarten, dass der Träger der Freien Christlichen Grundschule in Alfter zum kommenden Schuljahr (2013/14) eine Gesamtschule in Alfter errichtet. Auf Grundlage von Erfahrungen mit der Grundschule dieses Trägers und der Freien Christlichen Gesamtschule in Siegburg ist von einer Errichtung auszugehen.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 8. März 2013 übermittelte der Bürgermeister der Gemeinde Alfter die Bitte des Gemeinderates, der Kreistag möge prüfen, unter welchen rechtlichen und finanziellen Bedingungen zum Schuljahr 2014/15 im Gebäude der Gemeinschaftshauptschule in Alfter-Oedekoven eine Kreisgesamtschule für den linksrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises errichtet werden könne.

Mit Verfügung vom 02.05.2013 bat inzwischen die Bezirksregierung unter Hinweis auf das aus Alfter vorgetragene Anliegen um Mitteilung, welche Maßnahmen der Rhein-Sieg-Kreis bisher unternommen habe oder geplant habe zu unternehmen. Als Anlage war der Verfügung eine Übersicht über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus dem linksrheinischen Kreisgebiet beigelegt, die sich vergeblich um die Aufnahme auf eine Gesamtschule in einer anderen Gebietskörperschaft beworben hatten (**Anhang**).

Zur Verfügung der Bezirksregierung hat die Verwaltung dargelegt, dass zur Zeit die gemäß des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) für die Errichtung einer Kreisgesamt-

schule vorgesehenen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Zwar übersteigt die Anzahl der nicht auf Gesamtschulen aufgenommenen Schülerinnen und Schüler die für eine Gesamtschulerrichtung erforderliche Mindestzahl von Anmeldungen im linksrheinischen Kreisgebiet. Das bedeutet aber nicht, dass nunmehr bereits der Rhein-Sieg-Kreis eine Kreisgesamtschule errichten dürfte. Vielmehr sind laut § 80 Abs. 4 SchulG zunächst die betroffenen Gemeinden insoweit zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet.

Bisher hat der Bürgermeister der Gemeinde Alfter bei den Städten Bornheim und Bonn angefragt, ob man sich eine Zusammenarbeit im Sinne einer Dependance einer Gesamtschule vorstellen könne. Beide Städte haben dieses Anliegen bisher abgelehnt. Eine Anfrage zu einer Gesamtschul-Dependance kann allerdings nicht als gemeinsame Schulentwicklungsplanung angesehen werden. Somit steht der gesetzlich verpflichtend vorgesehene Schritt einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung noch aus. Der Rhein-Sieg-Kreis wird deshalb die Bürgermeister der sechs linksrheinischen Städte und Gemeinden zu einem gemeinsamen Gespräch einladen und anbieten, auf dem Weg zu einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung koordinierend und moderierend tätig zu sein.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.05.2013.

Im Auftrag